

Festsetzungen durch Planzeichen

1. Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Fläche für die Abwasserbeseitigung, hier Regenüberlaufbecken gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB
- Öffentliche Grünfläche zum Schutz und zur Entwicklung des Grünzuges entlang des Sporgelbaches sowie als Retentionsraum bei Hochwasser gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

2. Hinweise

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- bestehendes Gebäude mit Hausnummer

bestehende Kabeltrasse der E.ON Bayern AG nachrichtlich übernommen (Stand:27.02.2007):
Stromleitungstrasse

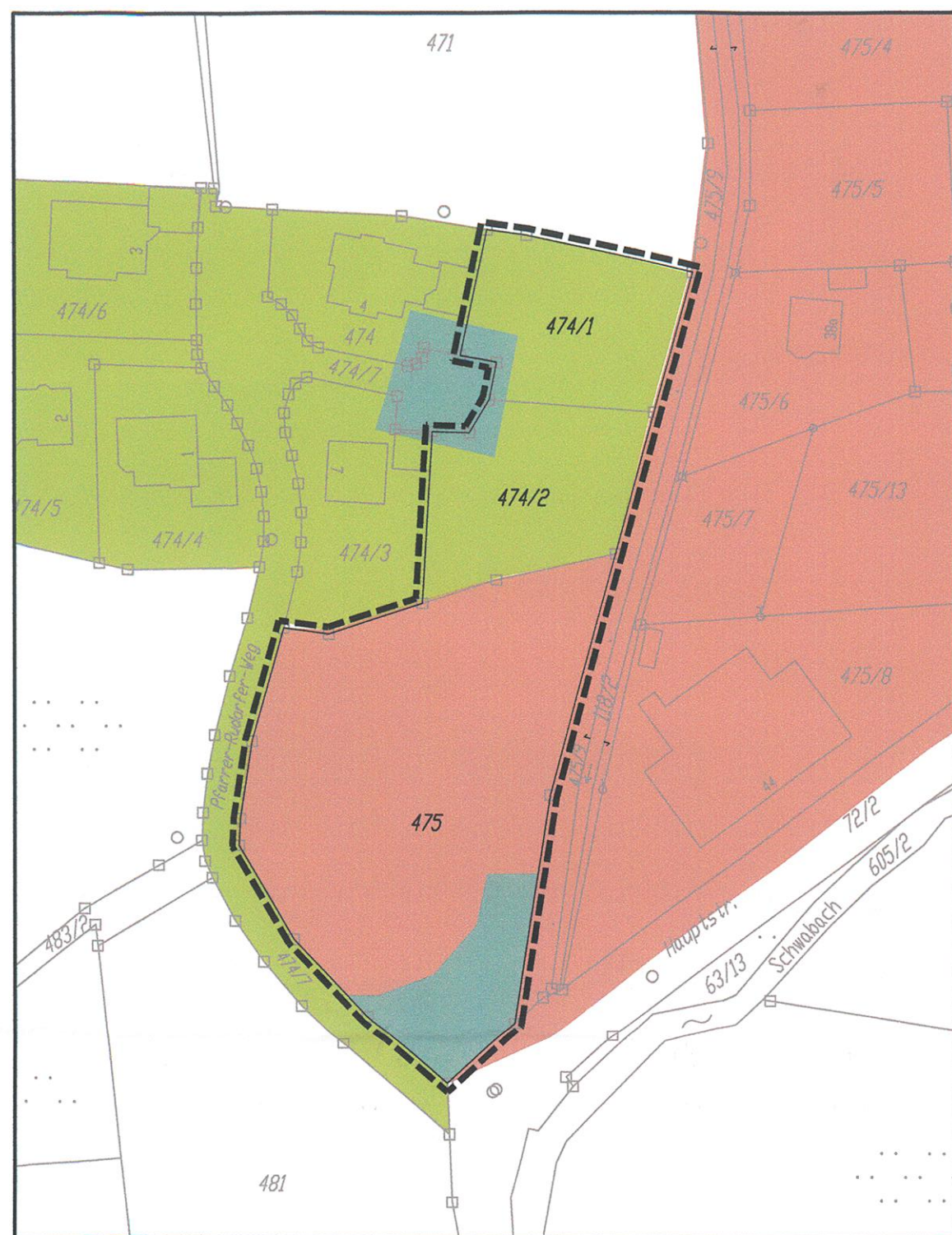
3. Vermerke

- noch nicht amtlich festgesetzte Hochwasserlinie HQ 20 der Schwabach
- noch nicht amtlich festgesetzte Hochwasserlinie HQ 100 des Sporgelbaches
- noch nicht amtlich festgesetzte Hochwasserlinie HQ 100 der Schwabach

4. Nachrichtliche Übernahme aus "Renaturierung und Hochwasserfreilegung des Sporgelbaches"

- Flutbereich
- Neuer Verlauf des Sporgelbaches mit Bewirtschaftungsweg innerhalb des räumlichen Geltungsbereich
- Neuer Verlauf des Sporgelbaches mit Bewirtschaftungsweg außerhalb des räumlichen Geltungsbereich
- Schwabach

Übersicht Bebauungspläne

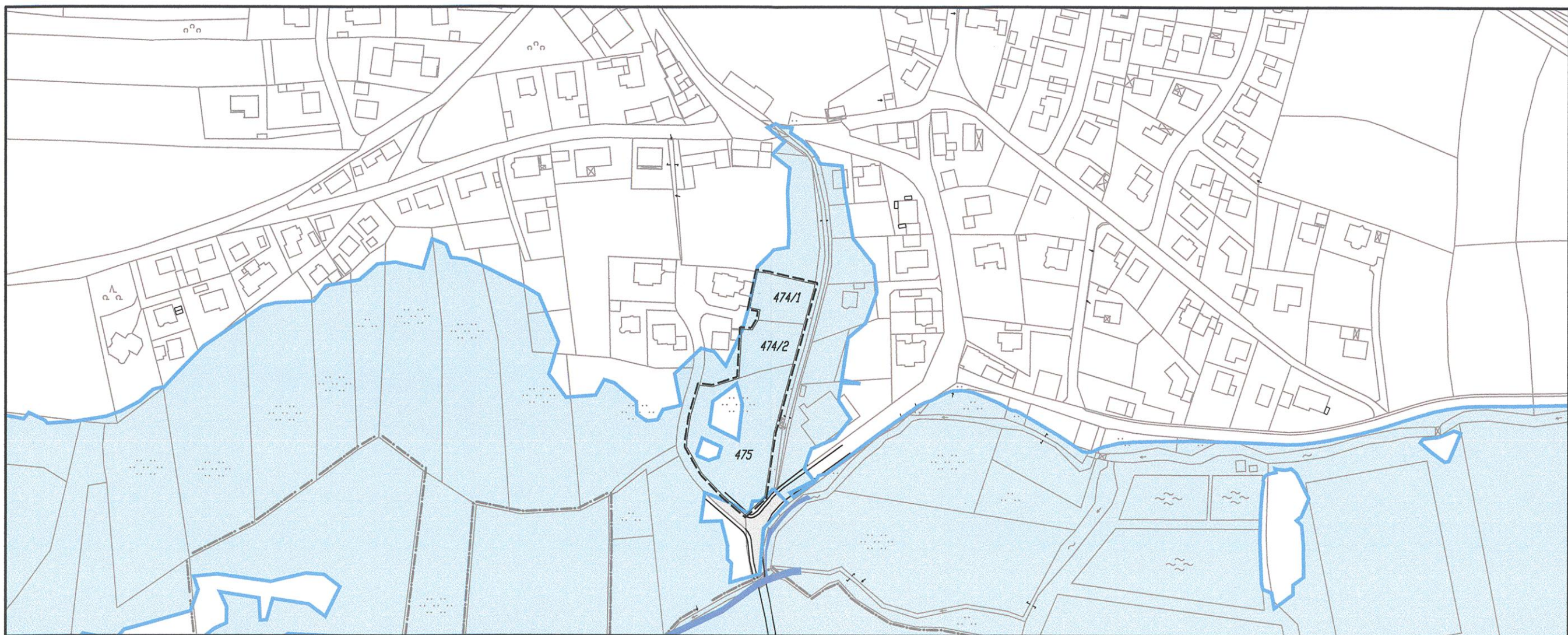


M = 1 : 1000

- BP "Mitte-Süd" vom 29.01.1993
- BP "Gänsäcker" vom 12.02.1993
- Vereinfachte Änd. BP "Mitte-Süd" und BP "Gänsäcker" vom 11.12.1998

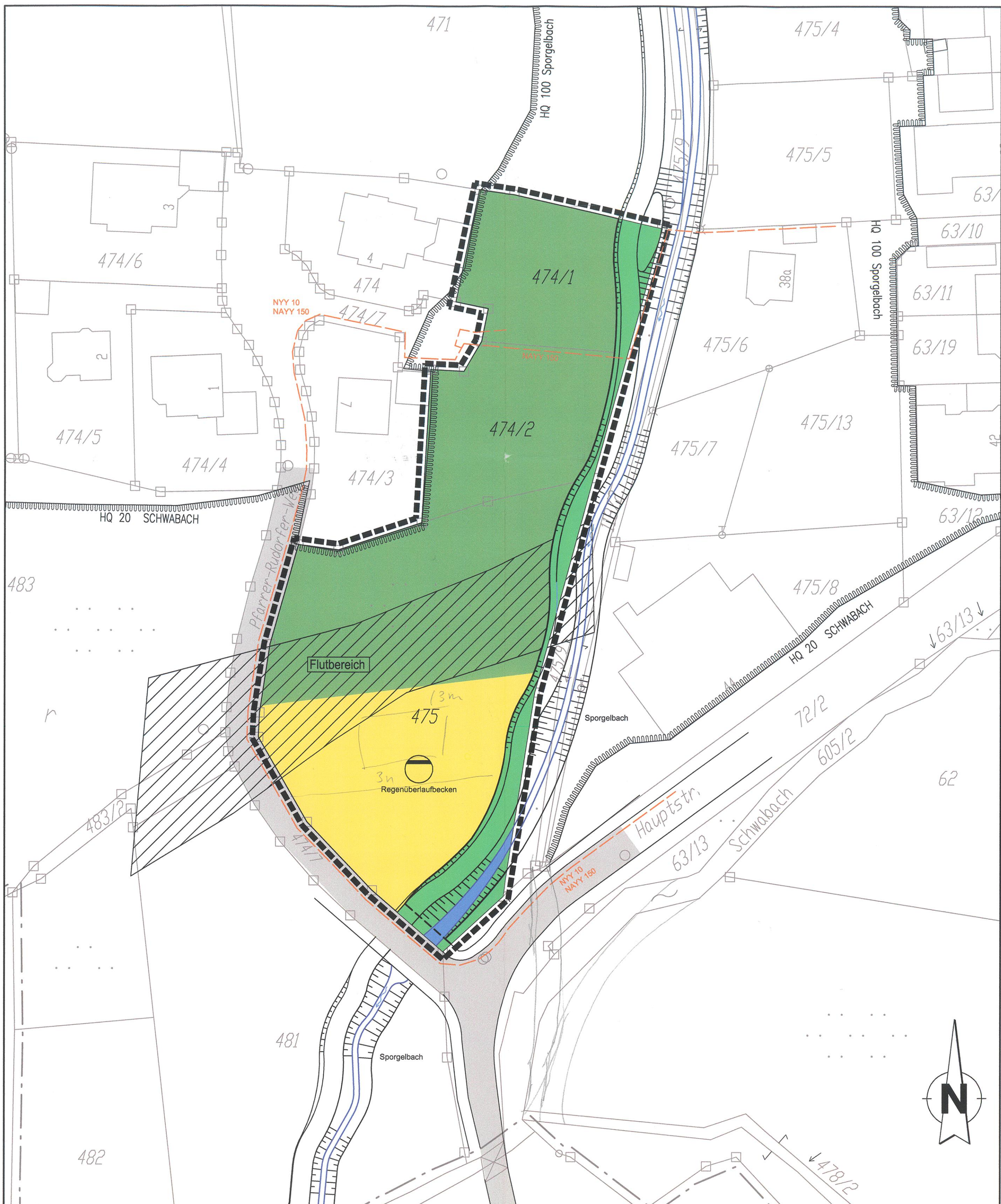
Die Festsetzungen der nicht geänderten Teile der Bebauungspläne "Mitte-Süd" vom 12.02.1993, "Gänsäcker" vom 12.02.1993 sowie die vereinfachte Änderung der Bebauungspläne "Mitte-Süd" und "Gänsäcker" vom 11.12.1998 bleiben unverändert bestehen.

Übersicht HQ 100 der Schwabach



M = 1 : 2500

Planzeichnung



M = 1 : 500

Textliche Festsetzungen

- der südliche Teil des Flurstücks Nr. 475 behält die ursprüngliche Zweckbestimmung als Fläche für Abwasserbeseitigung (Regenüberlaufbecken).
- Der nördliche Teil des Flurstücks Nr. 475 sowie die Flurstücke Nr. 474/2 und Nr. 474/1 werden als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schutz und Erhaltung des Grünzuges entlang des Sporgelbaches als Retentionsraum bei Hochwasser“ festgesetzt. Bauliche Anlagen, Lagerflächen und Stellplätze sind nicht zulässig.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinsendelbach hat am 17.05.2006 die Änderung der Bebauungspläne "Mitte-Süd" vom 29.01.1993, "Gänsäcker" vom 12.02.1993, sowie die vereinfachte Änderung der Bebauungspläne "Mitte-Süd" und "Gänsäcker" vom 11.12.1998 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.02.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§2 (1) BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes vom 19.02.2007 bis zum 22.03.2007 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom 12.02.2007 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes war gem. § 3 (2) BauGB mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegen vom 03.03.2008 bis 07.04.2008.

Mit Schreiben vom 27.02.2008 wurden die Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB der Behörden zum Planentwurf und zur Begründung eingeholt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinsendelbach hat mit Beschluss vom 28.04.2008 die 1. Änderung der Bebauungspläne "Mitte-Süd" vom 29.01.1993, "Gänsäcker" vom 12.02.1993 sowie die vereinfachte Änderung der Bebauungspläne "Mitte-Süd" und "Gänsäcker" vom 11.12.1998 in der Fassung vom 28.04.2008 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Kleinsendelbach, den 11.06.08

Siegels
S. Werner
(Bürgermeister)

Das Landratsamt Forheim hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 23.06.08 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Siegels
S. Werner
(Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 11.07.08 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Siegels
S. Werner
(Bürgermeister)

Kleinsendelbach, den 11.07.08

Der Bebauungsplan wird mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Kleinsendelbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wurde hingewiesen. Außerdem wurde auf die Vorschriften und Rechtsfolgen der § 44 und 214 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.

Kleinsendelbach, den 11.07.08

Siegels
S. Werner
(Bürgermeister)

Index	ÄNDERUNGEN	DATUM	NAM
PROJEKT	1. Änderung der Bebauungspläne "Mitte-Süd" vom 12.02.1993, "Gänsäcker" vom 12.02.1993 und Vereinfachte Änderung "Mitte-Süd" und Gänsäcker" vom 11.12.1998		
GEMEINDE	Kleinsendelbach VG Dormitz	PROJEKT-LEITUNG GEZEICHNET CAD GEPR.	Mk WL
PLAN	RECHTSPLAN	MASSSTAB I : 500 I : 1000 I : 2500	PROJ. NR. 7.0.2270
PLANUNG	PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH Neudorfer Str. 31-33 90452 Nürnberg Tel.: 0911 92618-0 info@insumma.de	DATUM 28.04.2008	PLAN NR. 01